

Stadtratsbeschluss 632 vom 19. Oktober 2022

B+A 22/2022: Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen

- Protokollbemerkungen der Sozialkommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 24. August 2022 hat der Stadtrat den B+A 22/2022: «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» verabschiedet. An ihrer Sitzung vom 29. September 2022 hat die Sozialkommission das Geschäft behandelt und zwei Protokollbemerkungen zur Überweisung beantragt.

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel 2.3 «Weiterentwicklung» auf S. 18

Die Verstetigung der Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter wird von der Anlaufstelle Alter durch einen regelmässigen Austausch mit den relevanten Akteuren im Altersbereich begleitet (z. B. Fortführung der Echoräume, im Rahmen des Netzwerks Alter Luzern).

Erwägungen

Die Anlaufstelle Alter steht in regelmässigem Austausch mit den wichtigsten Akteuren aus dem Altersbereich, welche vom Gutscheinsystem tangiert sind. Eine Umsetzung der Protokollbemerkung entspricht der bisherigen Praxis und bedeutet keinen Mehraufwand.

Der Protokollbemerkung wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 2

Zu Kapitel 3.2 «Finanzbedarf für die Überführung in die Regelstrukturen» auf S. 21

Die Mittel für die Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter sind aus dem ordentlichen Finanzhaushalt zu leisten.

Erwägungen

Vorgeschichte

Im Sommer 2021 ist aufgefallen, dass bei einer früheren Eingabe der Strukturveränderungen für das Jahr 2023 ein Fehler passiert sein muss. Der mit dem Abschluss der Pilotphase verbundene Wegfall des jährlichen Budgets von Fr. 150'000.– wurde zwar korrekt erfasst, die Belastung des Finanzplans durch die Überführung des Gutscheinsystems in die Regelstrukturen wurde aber irrtümlich erst für das Jahr 2024 eingegeben. Vor diesem Hintergrund wurde eine Entnahme aus dem Margaretha-Binggeli-Fonds beschlossen.

Aktuelle Einschätzung

Bei der Entnahme aus dem Margaretha-Binggeli-Fonds handelt es sich um eine pragmatische Übergangslösung, wie sie schon im Zusammenhang mit den Unterstützungsbeiträgen an die städtischen Jugendorganisationen (B+A 9/2022) vor dem Hintergrund der ab Juli 2020 wegfallenden Erträge aus den Kartonsammlungen angewandt und vom Parlament bestätigt wurde. Im Falle einer budgetlosen Zeit nach einem sich abzeichnenden Referendum gegen das Budget 2023 hätte diese Lösung zudem den Vorteil, dass die Beiträge aus dem Gutscheinsystem weiterhin ausgerichtet werden könnten.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass ein städtischer Fonds nicht dazu genutzt werden dürfe, Fehler in der Finanzplanung auszugleichen oder allfällige Zeiträume ohne ordentliches Budget zu überbrücken.

Der Protokollbemerkung wird opponiert. Begründung: Beim vorgeschlagenen Vorgehen handelt es sich um eine pragmatische (Ausnahme-)Lösung, welche in der Folge einer irrtümlichen Eingabe einer Strukturveränderung entstanden ist.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung 1 zur Weiterentwicklung der Gutscheine wird nicht opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 zur Finanzierung der Gutscheine wird opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 27. Oktober 2022)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 27. Oktober 2022)
- alle Direktionen
- Stadtkanzlei
- Alter und Gesundheit
- Stab Sozial- und Sicherheitsdirektion